

Übergang Schweizer Schulschrift – Deutschschweizer Basisschrift

Ausgangslage Der Kanton Schaffhausen führt die Deutschschweizer Basisschrift an der 1. – 3. Klasse auf das Schuljahr 2016/17 ein.

Übergang Jede Neuerung löst in der Übergangsfrist Fragen, Verunsicherungen und Unverständnis aus.

Häufig gestellte Fragen *Ich habe aktuell eine 2. Klasse. Kann ich nicht schon jetzt mit der Basisschrift beginnen?*

Grundsätzlich gilt die Einführung Schuljahr 2016/17 und die Pflicht, im laufenden Schuljahr den Einführungskurs Basisschrift zu besuchen. Ein pragmatischer Umgang mit dem Schrifterwerb in der Übergangsphase ist jedoch angezeigt. Konkret heisst das, dass die Schülerinnen und Schüler auch in der zweiten Klasse vor allem in der Steinschrift schreiben und verbundene Übergänge dort eingeführt werden, wo es angezeigt und sinnvoll ist.

Wie stelle ich mit meinen Schülerinnen und Schülern auf die Basisschrift um, wenn sie bereits verbunden schreiben?

Die Weiterbildung wird ausführlich auf diese Frage eingehen und Strategien für eine möglichst einfache Umstellung aufzeigen.

Warum dürfen einzelne Klassen bereits in diesem Schuljahr umstellen?

Diese Aussage stimmt in dieser Form nicht. Lediglich an **einer** 2. Klasse wird ein Pilotversuch durchgeführt. Die Lehrperson ist in der Vermittlung der Basisschrift bereits ausgebildet und wird die gemachten Erfahrungen mit dem Erziehungsdepartement teilen. Diese werden in die Weiterbildung einfließen.

Welches Lehrmittel können wir benutzen?

Das Lehrmittel des Kantons Luzern zur Basisschrift wird im Kanton Schaffhausen für die Hand der Lehrperson als obligatorisches Lehrmittel in die Lehrmittelliste aufgenommen. Am Einführungskurs zur Basisschrift erfolgt eine Einführung in das Lehrmittel.

Wann muss ich den Einführungskurs besuchen?

Die Einführungskurse werden als SCHILW-Kurse über die PHSH angeboten. Ab Herbst 2015 kann man den Kurs für die eigene Schule über die LWB buchen. Die Modalitäten werden rechtzeitig im Wochenbrief publiziert.